

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Der Vorsitzende -

Aushang

Betreff: Anforderungen an Atteste zum Nachweis von psychischen Erkrankungen

Möchten Studierende Prüfungen aufgrund einer vorliegenden psychischen Erkrankung annullieren, so ist folgendes zu beachten:

Das Attest muss von einem entsprechenden Facharzt ausgestellt sein, ein Attest von einem Allgemeinmediziner ist in diesen Fällen nicht ausreichend.

Alle weiteren Vorgaben zum Fehlen bei Prüfungen und zur Annullierung von Prüfungen gelten analog.



(Prof. Dr. Kuchen)

Münster, 30. Juni 2010